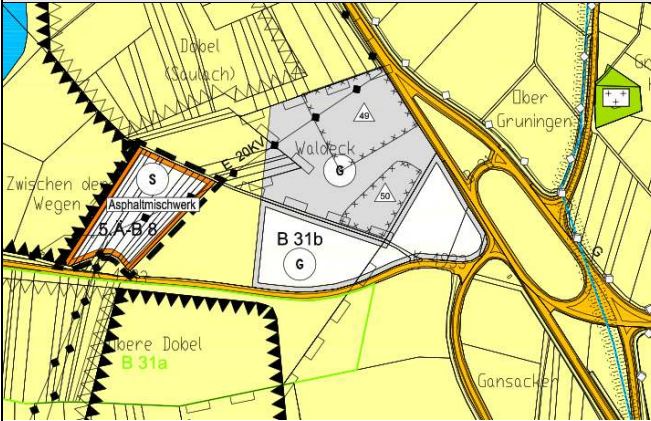
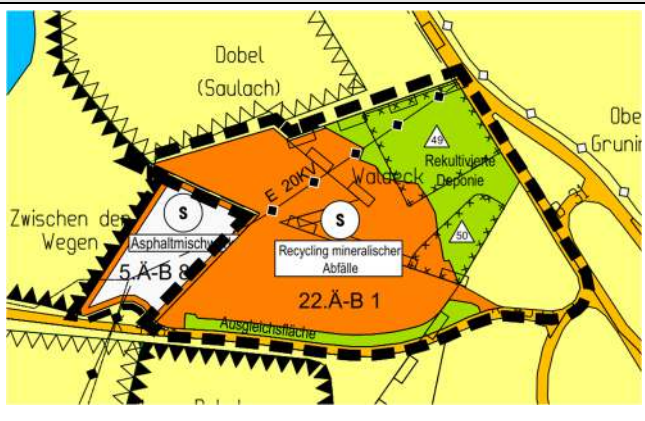


21. Änderung des Flächennutzungsplans „Rimsinger Ei“ in Breisach am Rhein – Gemarkung Oberrimsingen

Ursprüngliche Darstellung FNP		Neue Darstellung FNP
		
Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
Größe: 12,18 ha Lage: westlich des Rimsinger Eis Topografie: Gelände steigt in Richtung Norden an Nutzung: ehemalige Deponie, Anlagen für Bauschuttverwertung, Lagerflächen, Grün-/Freiflächen	bisher: landwirtschaftliche Fläche, gewerbliche Flächen (Bestand, geplant) geplant: Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Recycling mineralischer Abfälle“, Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen	Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung von Anlagen zur Lagerung und Aufbereitung von Bauschutt, mineralischen Ersatzbaustoffen und anderen stoffstromverwandten Stoffen und Gegenständen geschaffen werden.

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

Im Änderungsbereich:

- Biotop Nr. 180113150059: Deponieumgebender Feldgehölzbestand

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst / Entwicklungspotenzial	Eignung
Das Plangebiet liegt westlich des Rimsinger Eies, innerhalb der Gemarkung Oberrimsingen. Im Nordwesten wird das Plangebiet durch einen bestehenden Wirtschaftsweg von den nördlich befindlichen Kiesabbauflächen getrennt. Im Westen grenzt das Firmengelände der BAW Breisgauer Asphalt-Mischwerk GmbH & Co. KG an das Plangebiet an, im Süden der Franzosenweg, im Osten die B31. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den bestehenden Aufbereitungsanlagen der Bauschuttverwertungsgesellschaft bzw. zum Kiesabbau, des hinreichenden Abstands zur Wohnbebauung, der Anschlussmöglichkeiten an die bestehende Infrastruktur sowie der langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten, ergibt sich eine gute Eignung für die geplante Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Recycling mineralischer Abfälle“.	geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die Erschließung des Plangebiets ist über den Franzosenweg (K 4933), der auch die südliche Grenze des Geltungsbereichs darstellt, ausreichend gesichert. Außerdem ist auch die direkte Anbindung an die B 31 für die Nutzungen im Plangebiet von Vorteil.	geeignet

FLÄCHENSTECKBRIEF

Seite 2 von 4

Auch die Ver- und Entsorgung können gewährleistet werden. Nach derzeitigem Stand besteht durch die vorliegende Planung keine Notwendigkeit für einen Ausbau der bereits bestehenden technischen Infrastruktur.	
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
Sowohl das Plangebiet als auch die westlich angrenzenden Bereiche sind bereits hinsichtlich der Lärm- und Schadstoffemissionen vorbelastet. Durch die Umsetzung der Planung ist mit keinen grundlegenden Änderungen dieser Emissionen zu rechnen. Lärmsensible Bereiche wie z. B. Wohnnutzung sind in der Nachbarschaft nicht vorhanden.	gering
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
Ein Vorkommen von Kultur- und sonstigen Sachgütern ist für das Plangebiet nicht bekannt.	gering
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
Das Gebiet befindet sich am südlichen Ortseingang des Stadtteils Oberrimsingen. Es liegt im Dreiecksbereich zwischen den beiden Kreisstraßen K4931 und K4932. Das Gebiet ist gut einsehbar. Das Plangebiet selbst ist hinsichtlich des Landschaftsbilds von geringer Bedeutung. Die Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Bauschuttverwertung inkl. der fehlenden Vegetation dominieren den Bereich. Eine Aufwertung stellt das Feldgehölz im Zentrum des Plangebiets dar. Auch die angrenzenden Bereiche sind durch die B31 und die weiteren Betriebe beeinträchtigt. Darüber hinaus dominieren im Osten landwirtschaftlichen Nutzungen mit dazwischen eingestreuten Gehölzen (v. a. Ackerbau) und im Westen die Waldflächen. Das Plangebiet hat gemäß dem Landschaftsrahmenplan im Norden keine bis sehr geringe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung und im Süden eine mittlere bzw. hohe Bedeutung. Gleichzeitig liegt das Plangebiet aufgrund der Nähe zur B31 auch innerhalb eines Lärmkorridors längs Hauptstraßen- und Haupteisenbahnstrecken. Das Plangebiet hat keine Erholungsbedeutung.	mittel Der Konflikt entsteht durch den Verlust unbebauter Flächen in Ortsrandlage und hierdurch Beeinflussung des Orts- und Landschaftsbildes.
Boden	Erheblichkeit / Konflikte
Hinweis: Es handelt sich um ein durch historische Bergbautätigkeiten beeinflusstes Gebiet. Gemäß der Bodenkarte 1:50.000 (BK50) wird die nördliche Hälfte der Deponie dem Siedlungsboden zugeordnet. Dieser wird hinsichtlich der Bodenfunktionen mit einer 1 bewertet. Die südliche Hälfte wird dem Bodentyp „Rötliche Parabraunerde aus Niederterrassenschotter des Rheins“ mit einer Gesamtbewertung von 2,83 (mittel bis hoch) zugeordnet. Jedoch ist auch in diesem Bereich kein natürlicher Boden mehr vorhanden. Vor der Einrichtung des Input- und Output-Lagers wurde auf der gesamten Fläche der Oberboden abgetragen. Somit können die Bodenfunktionen nur noch sehr eingeschränkt erfüllt werden, sodass dieser Bereich auch mit einer 1 hinsichtlich der Erfüllung der Bodenfunktionen bewertet wird.	mittel Der Konflikt entsteht durch Versiegelung (Bebauung) und den hierdurch entstehenden Verlust der Bodenfunktionen (vor allem im Bereich des Feldgehölzes).

FLÄCHENSTECKBRIEF

Seite 3 von 4

Wasser	Erheblichkeit / Konflikte
Der Flurabstand beträgt bei MW-Verhältnissen ca. 6 m. Oberflächengewässer: keine Hydrologische Einheit: Quartäre/Pilozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben als Grundwasserleiter. Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Im Plangebiet ist weitestgehend kein Oberboden mehr vorhanden, sodass die Filter- und Pufferfunktion hier nicht mehr gegeben ist. Somit sind die Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen erhöht. Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser“) kommt dem Änderungsbereich eine mittlere Bedeutung zu. Als wertgebende Funktion wird: „Bereich mit sehr großem Grundwasservorkommen (Lockergesteinsbereich des Oberrheinsgrabens und der Zuflüsse)“ dargestellt. Außerdem liegt das Plangebiet vollständig im Wasserschutzgebiet. Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.	mittel Der Konflikt ergibt sich durch die Versiegelung. Der Konflikt kann durch Oberflächenwasserversickerung über belebte Bodenschichten gemindert werden.
Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
Der Änderungsbereich befindet sich in flacher Lage in der Oberrheinebene. Es liegt zwischen dem landwirtschaftlich genutzten Offenland (überwiegend Acker) und den weiteren Gewerbeflächen. Westlich an die Gewerbeflächen grenzen Baggerseen und Waldflächen an. Östlich am Plangebiet verläuft die vielbefahrene B31. Das Plangebiet selbst hat, mit Ausnahme des Feldgehölzes im Zentrum und weiterer kleineren Grünflächen, keine bis sehr geringe Funktion für die Frisch- und Kaltluftproduktion. Durch den Gewerbebetrieb selbst, die angrenzenden Gewerbebetriebe sowie die B31 ist bereits eine Vorbelastung hinsichtlich der Luftschadstoff-Emissionen gegeben. Das Plangebiet hat im Landschaftsrahmenplan eine mittlere Bedeutung hinsichtlich des Schutzguts Klima und Luft. Es handelt sich um einen Bereich mit zusätzlichen potenziellen Luft- und / oder Wärmebelastungsrisiken durch verminderten Luftaustausch. Die B31 und die angrenzenden Flächen werden als Freiraumbereich mit (stark) erhöhten Luftbelastungsrisiken dargestellt. Diese ragen auch in das Plangebiet hinein.	mittel Konflikte ergeben sich durch die Veränderung des Kleinklimas. Eine ausreichende Ein- und Durchgrünung des Gebietes ist deshalb zu beachten.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
Die Fläche wird fast vollständig bereits durch den Gewerbebetrieb genutzt. Somit dominieren die Schotter-, Lager- und Verkehrsflächen. Dazwischen befinden sich jedoch Böschungen mit Ruderalvegetation und Saumstreifen. Außerdem entstehen immer mal wieder Störbereiche, in denen sich Pionierarten ansiedeln können. Die Feldhecke kann von Vögeln und ggf. von Fledermäusen und von Haselmäusen genutzt werden. Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes erfolgten im Jahr 2023 die Erfassungen der Haselmaus und der Fledermäuse (Feldgehölz im Zentrum). Eine Erfassung der Brutvögel erfolgte bereits 2022. Ein Vorkommen von Eidechsen im Plangebiet ist bekannt. Es werden bereits entsprechende Maßnahmen umgesetzt, sodass auf eine erneute Erfassung verzichtet werden kann. Gegebenenfalls daraus resultierende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden zur Offenlage ergänzt.	mittel Konflikte ergeben sich durch den Verlust von Habitatstrukturen. Um Beeinträchtigungen für die Fauna zu reduzieren sind entsprechende Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung

Aus stadtplanerischer Sicht ist die Fläche für eine Bebauung bzw. Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Recycling mineralischer Abfälle“ geeignet. Die gute verkehrliche Anbindung sowie die Vorprägung durch die bestehenden und angrenzenden Anlagen stellen gute Voraussetzungen für die geplante Entwicklung an diesem Standort dar. Mögliche Konflikte zu angrenzenden Nutzungen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und es sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist das Gebiet mit Auflagen weiterhin für die Nutzung als Bauschuttverwertungsanlage mit Lager geeignet.

Die Fläche ist bezüglich ihrer Nutzung als Sonderbaufläche insgesamt

- () geeignet
- (x) geeignet mit Auflagen
- () bedingt geeignet
- () ungeeignet

Vermeidungs- / Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Vorgaben für die Bebauungsplanung und Gebietsentwicklung

Erschließung	Die Zu- und Abfahrt vom Grundstück ist gefahrenminimierend auszugestalten.
Landschaftsbild	Auf der Ebene des Bebauungsplanes sind entsprechende Maßnahmen zur Ein- und Durchgrünung festzulegen.
Immissionen	Auf Ebene der Bebauungsplanung sind schalltechnische Konflikte zu angrenzenden Nutzungen zu bewerten und entsprechende Vorgaben zu übernehmen.
Archäologie	- Im Rahmen der Erschließungsplanung sind Sondierungen durchzuführen. - Das Landesamt für Denkmalpflege ist an den einzelnen Bauvorhaben in Genehmigungs- bzw. Kennntnisgabeverfahren zu beteiligen. - Etwage, bei Baumaßnahmen auftretende Funde sind anzuzeigen.
Boden / Wasser / Klima	Auf der Ebene des Bebauungsplans sind Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung zu definieren (Versickerung, Reduzierung der Flächenversiegelung).
Tiere, Pflanzen	Auf der Ebene des Bebauungsplans ist ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu erstellen. Das Kompensationsdefizit ist ggf. durch externe Maßnahmen auszugleichen.
Landwirtschaftliche Flächen	Im Bebauungsplanverfahren ist darauf zu achten, dass bei externen Ausgleichsmaßnahmen auf die zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen verzichtet wird. Bei einer Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen ist die Landwirtschaftsbehörde (Fachbereich 580) frühzeitig zu beteiligen.
Altlasten	Ein Vorkommen von Altlasten im Plangebiet ist nicht bekannt (kein erfasster Altlastenstandort). Aufgrund der Vorbelastung des Gebiets (Deponie und weitere Betriebstätigkeiten) kann ein Vorkommen von Altlasten im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.
Flächensparendes Bauen	Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist eine effektive Flächennutzung anzustreben. Um dem Freiflächenverbrauch entgegenzuwirken wird eine flächeneffiziente Anordnung von Nutzungen angeregt.